

## Statistik informiert ...

Nr. 111/2022

20. Juni 2022

### Zensus 2022

#### Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten Erinnerungsschreiben

In diesen Tagen erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum in Hamburg und Schleswig-Holstein, die bisher keine Auskünfte im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung erteilt haben, ein Erinnerungsschreiben vom Statistikamt Nord. Sie werden darin gebeten, die fehlenden Auskünfte nachzuholen.

Die Angaben können bequem per Online-Formular übermittelt werden; die Zugangsdaten sind in dem Schreiben enthalten. Alternativ können die Bürgerinnen und Bürger aber auch einen Papierfragebogen ausfüllen. Dieser liegt dem Schreiben ebenfalls bei.

Für Fragen zu dieser Teilerhebung des Zensus 2022 stehen die folgenden Rufnummern zur Verfügung:

**040 8516 3444 (externe Hotline)**

**040 42831 4216 (Statistikamt Nord)**

Die Nutzung der Hotlines ist grundsätzlich ohne die Angabe von personenbezogenen Daten möglich. Sollte es durch Anrufspitzen zu Wartezeiten kommen, bittet das Statistikamt Nord die Anrufenden, zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzurufen.

Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwaltungen von Wohnraum in Hamburg und Schleswig-Holstein postalisch vom Statistikamt Nord kontaktiert. Erhoben werden u. a. die Art des Gebäudes (z. B. Wohngebäude, Geschäftshaus mit Wohnung, Wohnheim), die Zahl der Wohnungen im Gebäude oder die Heizungsart (z. B. Fernheizung, Zentralheizung). In Hamburg und Schleswig-Holstein wurden hierfür zusammen rund 1,2 Mio. Personen angeschrieben. Bisher wurden etwa 60 Prozent der Fragebogen beantwortet.

#### Weiterhin auch persönliche Haushaltebefragungen

Parallel zur Gebäude- und Wohnungszählung finden auch weiterhin Haushaltebefragungen statt, bei denen rund zehn Prozent der Bürgerinnen und Bürger persönlich von Interviewerinnen und Interviewern kontaktiert werden. Es ist möglich, dass Personen für beide Teilerhebungen des Zensus ausgewählt wurden. Für beide Erhebungen besteht gemäß Zensusgesetz Auskunftspflicht.

**Pressestelle:**

Alice Mannigel

Telefon: 040 42831-1847

E-Mail: [pressestelle@statistik-nord.de](mailto:pressestelle@statistik-nord.de)

Twitter: @StatistikNord